

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 20.

Donnerstag den 25. Jänner 1866.

## Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate November 1865 vom k. k. Privilegien-Archive eingeregistret, und zwar:

28. Das Privilegium des Josef H. Herz vom 27ten Mai 1863, auf die Verbesserung des ihm privilegirten gewesenen sogenannten vegetabilischen Dermat. Einimentes.

29. Das Privilegium der Karl Heinrich Knabe und Josef Schubart, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung eigenthümlicher Metall-Plomben und des dazu gehörigen Plombir-Apparates.

30. Das Privilegium des Johann Josef Julius Pierrard, vom 9. Mai 1864, auf die Erfindung einer Auflegmaschine zur Verarbeitung der Faserstoffe.

31. Das Privilegium des Sebastian Tauber, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung einer verbesserten Konstruktion der sogenannten kontinuierlichen Kalklösen zur Erzeugung der Kohlensäure für die Zuckersäffrikation.

32. Das Privilegium des Wilhelm Heinrich Christian Voß, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Flüssigkeits-Messapparates.

33. Das Privilegium des Paul Joseph Basset, vom 6. Mai 1864, auf die Verbesserung an den Raubmaschinen.

34. Das Privilegium des Franzesco Panizzoni, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Lampe für Petroleum mit gewöhnlichen Dochten.

35. Das Privilegium der Ed. Veyser und Fr. Stiebler, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Pumpen-Konstruktion mit selbstthätig wirkender Ventilordnung.

36. Das Privilegium des Karl Schwarz, vom 19. Mai 1864, auf die Erfindung einer Kunststramme für Dampftrieb.

37. Das Privilegium des Karl Schmann, vom 20ten Mai 1864, auf die Verbesserung der unterm 14. März l. J. privilegirten Erfindung eines mechanischen Kontrol-Apparates für Omnibus und andere Wagen.

38. Das Privilegium des Andreas Hock, vom 24ten Mai 1864, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Ventiliren von Wohnungs- und anderen Räumlichkeiten, ohne daß Zugluft fühlbar werde.

39. Das Privilegium des Ferdinand Hagemeier, vom 24. Mai 1864, auf die Erfindung in der Konstruktion von Gas-Sparbrennern.

40. Das Privilegium des John Cromgry Lott, vom 24. Mai 1864, auf die Erfindung eines verbesserten Apparates zum Umblättern der Noten.

41. Das Privilegium des Karl Hoffmann, vom 24. Mai 1864, auf die Erfindung von gerippten Latzen für Stukaturdecken.

42. Das Privilegium des Johann Fij, vom 24ten Mai 1864, auf die Erfindung eines Federbohrers zu Sprengarbeiten

43. Das Privilegium der Eduard Veyser und Fr. Stiebler, vom 24. Mai 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Ventilordnung für Feuerprigen.

44. Das Privilegium des Jakob Barth, vom 25ten Mai 1864, auf die Erfindung eigenthümlicher Waschmaschinen, „Gitter-Waschmaschinen“ genannt.

45. Das Privilegium des Heinrich Bernhard Heß, vom 31. Mai 1864, auf die Verbesserung an den Nähmaschinen.

46. Das Privilegium des Peter Fischer, vom 31ten Mai 1864, auf die Erfindung einer Medicamenten-Zeräubungs- und Injektionspritze.

47. Das Privilegium des Michael Auer, vom 23ten November 1863, auf die Verbesserung der Revolver und der dazu dienlichen Geschosse.

48. Das Privilegium des Alexander Berecki, vom 11. Juni 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Wechselfluges.

49. Das Privilegium des Moses Haym Piciotte, vom 27. Mai 1857, auf die Verbesserung in der Konstruktion der Maschine zur Trennung der Fasern des Flachses und Hanfes und anderer faserigen Substanzen von den holzigen Theilen der Pflanzen, dann in der Behandlung derselben.

Das sub Post Nr. 47 aufgeführte Privilegium ist durch freiwillige Zurücklegung, das sub Post Nr. 49 wegen Nichtausübung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen im Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden.

Wien, am 5. Jänner 1866.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(17—3)

Nr. 364.

## Kundmachung

des k. k. Hauptsteueramtes für Krain.

Ueber Anordnung der hochlöblichen k. k. Finanz-Direktion Laibach vom 15. Jänner d. J., Z. 586, wird im Nachhange zu der im amtlichen Theile der „Laibacher Zeitung“ vom 18. d. M. Nr. 14 enthaltenen Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung vom 15. Jänner 1866 Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge, Behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1866, wird mit Bezug auf den im B. D. Bl vom Jahre 1864, Seite 375, enthaltenen hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1864, Z. 43507—2123, die Frist bis Ende Jänner 1866

festgesetzt, und werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen diesfalls auf den §. 32 des Einkommensteuergesetzes vom 29. Oktober 1849 und die Vollzugsvorschrift hiezu vom 11. Jänner 1850 hingewiesen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Jahr 1866 sind zur Ermittlung des reinen durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1863, 1864 und 1865 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälter der Bezugberechtigten nebst den denselben zukommenden Naturalleistungen zu enthalten.

Andere Einkommensarten der II. Klasse hingegen, welche nicht in vorhinein festgesetzten Jahresgebühren bestehen, sind auf gleiche Art, wie für die erste Klasse vorgezeichnet, einzubekennen, und kommen hiebei die Paragrafen 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu beobachten.

4. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, zu deren Einbekennung die Bezugberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1866 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Dezember 1865 anzugeben.

5. Die Uebernahme, Prüfung und Nichtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr werden nach den bestehenden Vorschriften geschehen; über einschlägige Rekurse wird die hochlöbliche k. k. Finanz-Direktion entscheiden.

6. Den P. T. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach wird insbesondere erinnert, ihre Fassionen und rüchftlich Anzeigen pro 1866 innerhalb der oben festgesetzten Frist unmittelbar bei diesem Hauptsteueramte zuverlässig zu überreichen.

Diejenigen, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, wollen in den Bekenntnissen die Pächternamhaft machen und zugleich angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause die Gewerbausbübung stattfindet.

Die Gewerbspächter aber haben über den Pachtzinsen abgesonderte Einkommensteuerbekenntnisse vorzulegen.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 20.

(218—3)

Nr. 430.

## Exekutive

### Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Mikusch, durch Dr. Anton Pfeifferer, die exekutive Feilbietung der dem Herrn Anton Drel in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1352 fl. 81 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Waarenlager, Gewölbs- und sonstige Einrichtungstücke, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

31. Jänner,

und die zweite auf den

12. Februar 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Gewölbe des Exekuten am Hauptplatze Nr. 235 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feil-

bietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden

Laibach, am 20. Jänner 1866.

(160—2)

Nr. 1470.

## Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Karl Molina, Schneider und Hausbesitzer in Rudolfswerth.

Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Karl Molina, Schneider und Hausbesitzer in Rudolfswerth, bekannt gegeben, daß ihm wegen seines unbekanntes Aufenthaltes der hierortige Herr Gerichtsadvokat Dr. Johann Skodl als Kurator bestellt und diesem der in der Exekutionssache des Herrn Heinrich Skodler von Laibach pto. schuldiger 541 fl. 27 kr. erlassene Bescheid vom 21ten November v. J., Z. 1317, in Bewilligung der exekutiven Schätzung das dem Karl Molina gehörigen Hauses sammt Garten und der gepfändeten Fahrnisse zugestellt wurde.

Rudolfswerth, am 27. Dezember 1865.

(185—1)

Nr. 5787.

## Relizitations-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Theresia Bianchi von Haidenschaft, dann des Johann Moser und Franz Mahoric'schen Erben, durch Herrn Dr. Spazzapan, wider Jakob Cernigoi von Zapuze wegen Nichteinhaltung der Feilbietungsbedingnisse die Relizitation des von ihm laut Relizitationsprotokolls vom 24. Oktober 1864, Z. 4903, um den Schätzungswert von 400 fl. ö. W. erstandenen, zu der im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. V pag. 4 Parz. Nr. 259, Urb.-Nr. 497, R.-Z. 12, 9, 10 eingetragenen Realität gehörigen, in Zapuze sammt Hofraum bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

20. Februar 1866

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei dasselbe bei Abgang eines höheren Anbotes auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingnisse und der Grundbuchsstand können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 6. Dezember 1865.

(186—1)

Nr. 5788.

## Relizitations-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Johann Moser und Franz Mahoric'schen Erben, durch Herrn Dr. Spazzapan, wider Stefan Sleiko von Zapuze wegen Nichteinhaltung der Relizitationsbedingnisse die Relizitation des von ihm laut Relizitationsprotokolls vom 24. Oktober 1864, Z. 4903, um den Meistbot von 283 fl. 10 kr. ö. W. erstandenen, gerichtlich auf 280 fl. bewerteten, zu der im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. V pag. 4 Post. 259, Urb.-Nr. 497, R.-Z. 12, 9, 10 eingetragenen Realität gehörigen Aekers mit 11 Pflanzen sammt Wiesmahd, und die nun eine Schutzstätte bildenden Laubschuppe bewilliget und zu deren Vornahme die

15. Februar 1866,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß hiebei derselbe bei Abgang eines höheren Anbotes auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingnisse und der Grundbuchsstand können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 6. Dezember 1865.

(110-2) Nr. 10622. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Luzia Wolf von Unterlag gegen Johann und Maria Wolf von Büchel wegen aus dem Vergleiche vom 14. Juli 1864, Z. 1560, schuldiger 57 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der den Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 13 Fol. 1857 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. 30 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Februar, 20. März und 21. April 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 26. Dezember 1865.

(180-2) Nr. 8989. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Johann Berderber'schen Erben von Nesselthal, durch Dr. Benedikter, gegen Jakob Zermann von Tuschenthal wegen aus dem Vergleiche vom 28. Mai 1861, Z. 1989, schuldiger 221 fl. 56 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Seisenberg sub Fol. 715 1/2, Kttf.-Nr. 798 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 340 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. März, 21. April und 23. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 17. Dezember 1865.

(182-2) Nr. 2920. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Nathaus Pečel von Skerlowica, derzeit in Dule bei St. Veit, Bezirk Sittich, Gesessionär des Barthelma Pečel, gegen Johann Perjatel von Höflern wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 2. Februar 1863, Z. 4511, schuldiger 170 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb.-Nr. 762, Kttf.-Nr. 642 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1130 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Jänner, 3. März und 4. April 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 9. August 1865.

(174-2) Nr. 6737. **Amortisirung.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird im Nachhange und mit Bezug auf das Edikt vom 20. Mai 1865, Nr. 2410, bekannt gemacht, daß es bei reklamationsfreiem Ablaufe der Anmeldungsfrist das von der Laibacher Sparkasse ausgestellt, auf Namen Georg Zwet lautende Sparkassenbüchel vom 30. Dezember 1863, Z. 40220, über 700 fl. ö. W. für amortisirt und wirkungslos erklärt habe. R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 17. Jänner 1866.

(195-2) Nr. 5860. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Gornik von Jurjoviz, durch Franz Effer von dert, gegen Johann Gornik von Griesach Nr. 6 wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. April 1865, Nr. 1738, schuldiger 184 fl. 96 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 578 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 795 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen auf den 13. Februar, 13. März und 13. April 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 8. November 1865.

(154-3) Nr. 6193. **Exekutive Wein = Veräußerung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gegeben: Es werde in Folge Ersuchens des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 16. I. W., Z. 6665, die Veräußerung der in die Johann Nep. Dollenz'sche Konkursmasse gezogenen heurigen Weinfassung, bestehend aus 158 Conzo verschiedenfarbiger Weine, im Werthe von 6 fl. 50 kr. bis 9 fl. 50 kr. per Conzo, am 8. Februar 1866, früh 9 Uhr, im Keller des Josef Dollenz von Wippach nach einzelnen Gebäuden, und zwar ohne diese letztere, gegen gleich bare Bezahlung stattfinden. Bei Abgang eines höheren Angebotes werden die Weine auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden. R. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 31. Dezember 1865.

(102-3) Nr. 9846. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Mihčič von Kotschen, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Gertraud Mihčič von Kotschen wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 3. Juni 1865, Z. 4355, schuldiger 500 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 21, Fol. 2860 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 683 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Februar, 13. März und 14. April 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden,

daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 18. November 1865.

(128-3) Nr. 7067. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Dralka von Stein gegen Peter Richter von Studa wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. Mai 1861, Z. 2452, schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Dom.-Urb.-Nr. 51 vorkommenden, zu Studa liegenden Mählsrealität sammt Stampfe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1815 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Februar, 24. März und 24. April 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco der Mählsrealität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 28. Dezember 1865.

(129-3) Nr. 7086. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Lorenz Plahutnik von Rožično gegen Josef Kuchar von Schunze wegen aus dem Vergleiche vom 4. Mai 1864, Nr. 2207, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Spitalsgilt Stein sub Urb.-Nr. 14 und 15 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2635 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Februar, 24. März und 26. April 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 29. Dezember 1865.

(130-3) Nr. 7091. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Hauffen von Laibach, durch Herrn Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, gegen Maria Plahutnik, respektive deren Verlass, unter Vertretung des derselben gerichtlich aufgestellten Kurator Anton Hafner in Stein, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Juli 1865, Nr. 3967, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letzteren gehörigen Realitäten, als: des sub Urb.-Nr. 81 alt im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden, auf 500 fl. bewerteten Hauses, des sub Mapped-Nr. 41, Stiftreg.-Nr. 75 in Raune liegenden, im nämlichen Grundbuche vorkommenden, auf

110 fl. geschätzten Ackers sammt Wiesfleck, des in demselben Grundbuche sub Mapped-Nr. 52, Stiftreg.-Nr. 31 vorkommenden, auf 20 fl. bewerteten Waldantheils Pflaumschneit, und des sub Urb.-Nr. 32 im Grundbuche des Baumeisteramtes Stein vorkommenden, auf 70 fl. bewerteten Krautgartens gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 3. März, 3. April und 3. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen, auf obigen Realitäten intabulirten Tabulargläubigern Johann Schaffer und Michael Schubel, so wie deren allfälligen Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert, daß denselben Herr Johann Debeuz von Stein als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem alle auf Obige lautenden, in dieser Exekutionsfache erfließenden Erledigungen zugestellt werden. R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 29. Dezember 1865.

(136-3) Nr. 6559. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Anton Zunderšič'schen Erben, durch den Vormund Herrn Leopold Augustin von Feistritz, gegen Jakob Senkinc von Sambije Hs.-Nr. 26 wegen schuldiger 180 fl. 8 kr. G. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 677 fl. 8 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Februar und 21. März 1866,

(139-3) Nr. 3065. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landstrab gegen Johann Stopar von Verbsje wegen aus dem Vergleiche vom 22. März 1860, Z. 889, schuldiger 17 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Turnambart sub Dom.-Urb.-Nr. 41 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 793 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. März, 6. April und 4. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Landstrab als Gericht, am 25. September 1865.

